

Fragenkatalog zur Vorbereitung von Ehe- und Erbvertrag

Mit folgenden Fragen können Sie Ihren Termin beim Notar vorbereiten für die Besprechung betreffend eines Testaments oder eines Ehe- und Erbvertrages. Einige Fragen sind bei allein-stehenden Personen nicht von Belang, andere können noch dazu kommen.

Nachdem Sie sich Gedanken gemacht haben, melden Sie sich am besten bei einem Notar.

Ausgangslage:

- 1) Haben Sie oder Ihr Partner
 - a. massiv ungleiches Einkommen,
 - b. ungleiche Erbschaften oder Schenkungen erhalten, oder
 - c. verschieden viel Geld in die Ehe eingebracht (zum Zeitpunkt der Heirat)
 - d. Kinder
 - e. ein eigenes Geschäft
- ➔ wenn eine dieser Fragen mit Ja, dann lohnt sich ein Ehe- und Erbvertrag voraussichtlich, zumindest eine Beratung.
- ➔ Wenn kein Vermögen da ist und nichts zu verteilen, so kann man auf einen Vertrag verzichten.

Fragen:

- 2) Wenn Sie sterben / der erste Partner stirbt, wer soll das Geld erhalten?
 - a. der andere Partner
 - b. die Kinder
 - c. der Partner soll es brauchen können, aber die Kinder sollen nicht zu kurz kommen.
- 3) Wenn der erste Partner stirbt, und der zweite Partner zu diesem Zeitpunkt schon dement oder im Heim ist, wer soll das Geld erhalten (soweit gesetzlich zulässig)?
 - a. der andere Partner
 - b. die Kinder
 - c. der Partner soll es brauchen können, aber die Kinder sollen nicht zu kurz kommen.
- 4) Wenn Sie sterben / der erste Partner stirbt, was soll mit der Wohnung / Haus passieren?

- 5) Wenn der zweite Partner stirbt,
 - a. Was soll mit der Wohnung / Haus passieren?
 - b. Was soll mit dem übrigen Vermögen passieren?

- 6) Haben Sie Lebensversicherungen abgeschlossen? Wer ist begünstigt?

- 7) Soll eine Stiftung noch Geld erhalten oder ein Hilfswerk?

- 8) Gibt es Personen im Ausland, Liegenschaften im Ausland, welche ebenfalls geregelt werden müssen? → hier empfehlen wir zudem einen Notar vor Ort zu nehmen oder dies zu Lebzeiten zu regeln.

- 9) Wenn die überlebende Person nicht mehr fähig wäre, die Erbschaft zu regeln (alt, demenz oder unter dem Druck von Kindern oder Schwiegerkindern, Enkelkindern), **wer soll** dann die Erbschaft regeln?

Tipp: eine vertraute Person ausserhalb der Familie (jüngere/r Freund/in, Treuhänder, Anwalt, Notar) beauftragen und dann – falls diese nicht mehr fähig wäre – noch eine Firma (Treuhand-AG/GmbH, Anwalt-AG/GmbH, auch Banken sind möglich). Es wäre gut, wenn die beauftragte Person / Firma sonst kein Bezug zur Familie hat (wegen Interessenkonflikten: keine Vermögensverwaltung, keine Miet- oder Arbeitsverhältnisse und dass sie nicht beim Erbe begünstigt ist).

KONTAKT / FRAGEN:

Telefon 062 832 44 55 E-Mail: KANZLEI@SCHIBLI-PARTNER.CH
AARAU AARBURG BADEN ZÜRICH